▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBI. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

vom 05.07.2023

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), 880

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften, die eigenverantwortlich wirtschaftspsychologische Fragestellungen und Aufgaben bearbeiten und ausführen sowie deren Ergebnisse zielführend als Entscheidungsgrundlage aufbereiten.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten.
- (2) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Die Wahlpflichtfächer sind in der Regel aus dem entsprechend ausgewiesenen Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften oder den Berufsfeldorientierungen zu wählen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Studiengangskoordination. Es sind Leistungen im Umfang von insgesamt 4 SWS bzw. 5 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. Werden bei den Wahlpflichtfächern zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS gewählt, geht für den Fall, dass beide bewertet werden, nur die bessere Note zu dem im Studienplan genannten Anteil in die Gesamtnote ein. Wird eine Veranstaltung im Umfang von 4 SWS gewählt, bildet diese Note die Modulnote und geht zu dem im Studienplan genannten Anteil in die Gesamtnote ein.

- (8) Das gewünschte Berufsfeld und die dazugehörigen Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweiligen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (9) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen der Berufsfeldorientierungen ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Auslandsstudien-/Entrepreneurship-/Praxissemesters.
- (10) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/ Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (11) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenschein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Im 4. Fachsemester können die Studierenden zwischen einem Auslandsstudiensemester, einem Entrepreneurshipsemester oder einem Praxissemester wählen.

Für das Auslandsstudiensemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Praxissemester gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) An die Stelle des Bachelorpraktikums kann auf Antrag ein Auslandsstudiensemester mit mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten oder ein Entrepreneurshipsemester treten. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass das erste Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.
- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.07.2023 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.07.2023.

Wernigerode, 20.07.2023

Prof. Dr. Folker Roland Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), 880

Modul	Unit	FS	sws	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Wissenschaftliche Ansätze der Wirtschafts- psychologie	Aufgabenfelder der Wirtschaftspsychologie	1	1	RF / PA	0%		2,5%
	Analyse qualitativer und quantitativer Daten	1	2	K90	50%	5	
	Empirischer Ansatz der Wirtschaftspsychologie	1	2	K90	50%		
Unternehmens- führung und Organisation	Unternehmensführung	1	2	HA / RF / PA / K60	50%	50%	
	Organisation	1	2	HA / RF / PA / K60	50%	5	2,5%
Wirtschafts- mathematik		1	4	K120		5	2,5%
Persönlichkeits- psychologie und	Grundlagen der Persönlich- keitspsychologie und -diagnostik	1	2	K90 / MP	50%		
	Präsentations- und Teamkompetenz	1	2	RF / PA	0%		4,5%
-diagnostik	Textkompetenz	1	1	НА	25%		4,370
	Ausgewählte Themen der Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik	1	2	RF	25%		
Allgemeine Psychologie		1	4	K120 / MP		5	2,5%
Einführung	Einführung externes Rechnungswesen	2	2	K60	33%		4%
Einführung Wirtschafts- wissenschaften	Einführung Unternehmensfinanzierung	2	2	K90	33%	7	
	Einführung VWL	2	2	K60	34%		
Wirtschaftsrecht		2	4	K120		5	2,5%
Wirtschafts- psychologische Methodenlehre - Grundlagen	Grundlagen der Daten- verarbeitung	2	2	HA / PA / K90 / MP	20%		
	Methoden der psychologi- schen Datenerfassung	2	2	PA / K60	0 0%		4%
	Methoden der psychologi- schen Datenauswertung	2	2	K90	80%		
Wirtschafts- psychologische Methodenlehre - Durchführung	Durchführung empirischer Untersuchungen	2	2	PA	0%		2%
	Psychologische Testtheorie und Testkonstruktion	2	2	K90	100%	5	270
Sozialpsychologie	Grundlagen der Sozialpsychologie	2	2	K90 / MP	50%		
	Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	2	2	RF / HA	50%	5	2,5%
English for Psychology I (B2)	English for Psychology: Reading	2	2	HA / PA / K90	50%	-	2,5%
	English for Psychology: Writing	3	2	HA / PA / K90	50%	5	
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	_	2,5%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	
Wirtschafts-	Diagnostische Verfahren	3	2	K90	50%		2,5%
psychologische Methodenlehre - Anwendung	Auswertung empirischer Untersuchungen	3	2	НА	50%	5	

Modul	Unit	FS	sws	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Wirtschafts-	Softwaregestützte Datenanalyse	3	2	PA	0%	-	
psychologische Forschung	Schließende Statistik in der Wirtschaftspsychologie	3	2	HA / RF / PA / K90 100%		5	2%
Arbeits- und Organisations- psychologie		3	4	K120 / PA		5	2,5%
Marketing		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Markt- und Konsumpsychologie		3	4	K120		5	2,5%
Auslandsstudien- semester / Entrepreneurship- semester / Praxissemester		4	2	gemäß § 4 Abs. 2		30	0%
English for Psychology II (B2)	English for Psychology: Research	5	2	HA / RF / PA / MP	50%	5	2,5%
	English for Psychology: Presentation	5	2	HA / RF / PA / MP	50%	5	
Angewandte Personalführung	Personalführung und Moderation	5	2	HA / RF / K90	100%	-	2%
	Kommunikation und Führung	6	2	PA	0%	5	
Wirtschafts- psychologisches Projektstudium	Wirtschaftspsychologisches Projektmanagement	5	2	PA	20%		4,5%
	Praxisprojekt 1	6	2	PA	40%	8	
	Praxisprojekt 2	6	2	PA	40%		
	Projektwoche	1 bis 7	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach 1	5	2	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10	0%	_	
	Wahlpflichtfach 2	6	2	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10	100%		2%
Betriebliches Rechnungswesen und Controlling	Einführung betriebliches Rechnungswesen	6	2	K60	50% 5		2,5%
	Einführung Controlling	6	2	K60	50%		
Berufsfeld-	Teil I / 1	5	4	HA/RF/PA/K90/MP	50%	5	8%
orientierung I	Teil I / 2	6	4	HA/RF/PA/K90/MP	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	5	4	HA/RF/PA/K90/MP	50%	5	8%
	Teil II / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	8%
	Teil III / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	ВА		12	12%
	Kolloquium	7		КО		1	4%
			125			210	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung "Bestanden" / "Nicht bestanden" vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer	BA	Bachelorarbeit
	and Accumulation System	BE	Bericht
FS	Fachsemester	HA	Hausarbeit
SWS	Semesterwochenstunden	K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat